

Ziele / Grundsätze

- „Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist die Arbeitszeitgestaltung
 - vorrangig entsprechend Kunden- und Wirtschaftlichkeitserfordernissen,
 - in diesem Rahmen unter Berücksichtigung persönlicher Belange der Mitarbeiter,
 - unter Einhaltung der gesetzlichen Arbeits(zeit)schutzbestimmungen.
- Gemäß diesen Vorgaben plant und steuert die zuständige Führungskraft die Arbeitszeiten der Mitarbeiter im Rahmen der nachstehenden Regelungen.“

